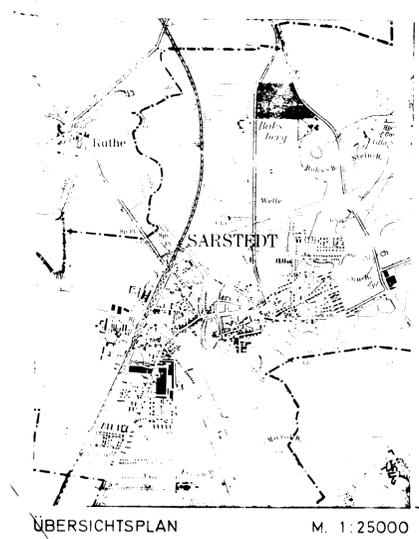
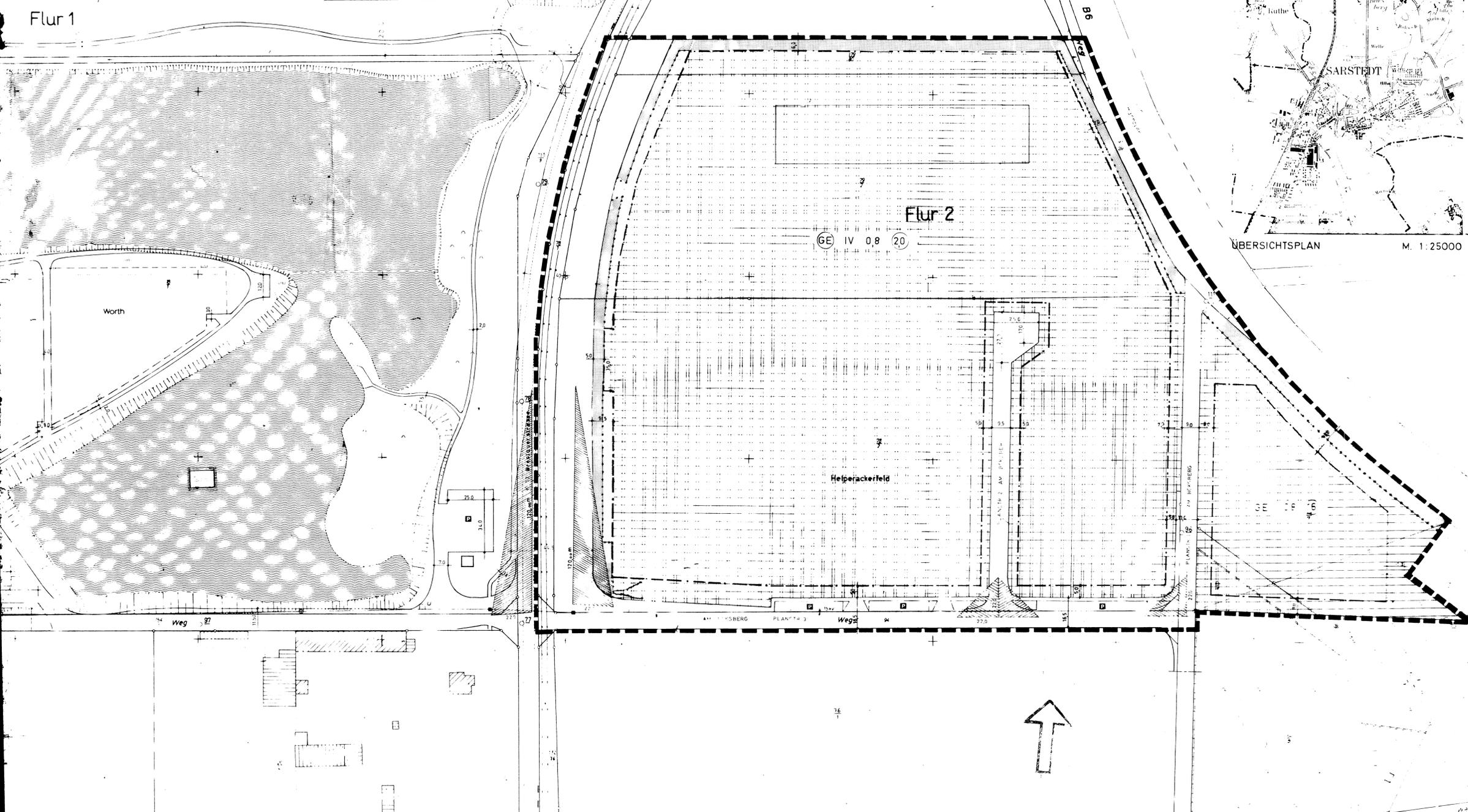


STADT SARSTEDT
 KREIS HILDESHEIM-MARIENBURG
BEBAUUNGSPLAN NR.11



FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Baulinie
- Baugrenze
- Begrenzung der Verkehrsfläche
- Vorhandene Grenzen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Öffentliche Parkplätze
- 15 KV Freileitung 15 KV

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Gewerbegebiet
 - Wasserflächen
 - Grünflächen
- BEPFLANZUNG MIT EINHEIMISCHEN BAUM- UND STRÄUCHERN

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0,8 Grundflächenzahl
 - 2,0 Geschossflächenzahl
 - IV Höchstanzahl der Vollgeschosse
- bleibt die Zahl der Vollgeschosse unter der festgesetzten Vollgeschosshöchstzahl, darf die dafür zulässige Geschossflächenzahl den Höchstwert nach § 17 BauNutzungsverordnung nicht überschreiten.

ZEICHENERKLÄRUNG

- Sichtdreiecke freizuhalten von Sichtbehinderungen höher als 80 cm über Oberkante Straße

NIEDERSÄCHSISCHE HEIMSTÄTTE G.M.B.H.		
PLANUNGSABTEILUNG HANNOVER		
MASSSTAB	1:1000	BLATT NR.
BEARBEITET	DU	PLAN NR.
GEPRÜFT		15 5831
DATUM	19.6.1969	
GEÄNDERT	9.9.70 21.9.70	
UNTERSCH.	UNTERSCH.	GESCHAFTSLEIT.

1. Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen wie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
- Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.
- ... den ...
Katasteramt
- Siegel ...
Vermessungsoberrat
- Der Rat der Stadt hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauNVO beschlossen am 17. 11. 1969.
- ... Sarstedt, den 18. 11. 1969
Stadtdirektor
- Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt ausgearbeitet durch:
...
Unterschrift des Planverfassers
- Der Rat der Stadt hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BauNVO zur öffentlichen Auslegung beschlossen am 22. 1. 1970.
- ... Sarstedt, den 26. 1. 1970
Stadtdirektor
- Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegung eingebracht werden können, erfolgte am 10. 2. 1970 gem. § 2 Abs. 6 BauNVO ortsüblich durch:
- ... Sarstedt, den 11. 2. 1970
Stadtdirektor
- Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BauNVO vom 26. 2. bis 31. 3. 1970 einschließl.:
- ... Sarstedt, den 1. 4. 1970
Stadtdirektor
- Als Satzung vom Rat der Stadt aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 10 BauNVO vom 23. 6. 1970 (BGBl. I S. 41) sowie des § 6 BauNVO vom 4. 3. 1955 (Nieders. GVBl. S. 15, 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 27. 7. 1971.
- ... Sarstedt, den 29. 5. 1970
Bürgermeister Stadtdirektor
- Genehmigt gem. § 11 BauNVO mit Maßgabe meiner Verfügung vom 27. 7. 1971 (214 - 7. 87 - 111).
- Hildesheim, den 27. 7. 1971
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
L.S. gez. Karz
- Der Rat der Stadt ist mit Beschluß vom 5. 10. 1971 über die Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom 27. 7. 1971, 241-7.87.3(11) aufgeführten Auflage beigetreten.
- ... Sarstedt, den 6. 10. 1971
Bürgermeister Stadtdirektor
- Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 27. 11. 1971 gem. § 12 BauNVO ortsüblich durch den Kreis-Anzeiger. Nach Ablauf der in der Hauptsatzung vorgesehenen Auslegungsdauer wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich am 27. 11. 1971.
- ... Sarstedt, den 29. 11. 1971
Stadtdirektor